

A-058/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 03.06.2020	
	3183	Lo

Beschlussantrag Nr. BA-068/2020

Einreicher:
AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Gegenstand:
Parkhaus Kaßberg

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

1.
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im südlichen Bereich des Karrees Andréstraße/Henriettenstraße/Kanzlerstraße/Walter-Oertel-Straße die Errichtung eines Parkhauses durch einen privaten Investor im Wege einer Konzeptvergabe möglich ist.

Hierfür sind insbesondere die Themen

- erforderliche Anpassung des B-Planes 10/04 „Kaßberg Ost“
- Flächenverfügbarkeit (notwendige Flächentausche, -zuerwerbe)
- Kapazitätsanforderungen
- Ausstattung mit Zusatzfunktionen wie
 - Nutzung regenerativer Energien
 - Regenwasserrückhaltung/Nutzung
 - Lademöglichkeiten für Elektromobilität
 - Begrünung und Lebensraumbereitstellung für einheimische Fauna
- Funktionsunterlagerungen
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen/Zuschussbedarf
- Fördermöglichkeiten für private Investoren

zu bearbeiten.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität im Januar 2020 in einer Beratungsvorlage vorzustellen.

2.
Bis zu einer Entscheidung über die Errichtung eines Parkhauses sind die im Eigentum der Stadt Chemnitz stehenden Flächen nicht zu vermarkten. Auf die GGGmbH ist einzuwirken, bei einer angebotenen Veräußerung von Grundstücken im Untersuchungsbereich die Stadt Chemnitz zu beteiligen.

Begründung:

Angesichts immer drängenderer Parkplatzprobleme ist die Sicherung letzter Potenzialflächen für ruhenden Verkehr dringlich. Ein auf den städtischen Flurstücken 2931/a, 2931/c und 2931/d befindlicher ebenerdiger Stellplatz (ca. 32 Stellplätze) stellt eine unbefriedigende bauliche Unternutzung dar und ist als kostenfreies Zusatzangebot zum Parken im öffentlichen Verkehrsraum bei voller Unterhaltspflicht durch die Stadt nicht vertretbar (siehe Anlage Lageplan).

Die Errichtung eines mehrgeschossigen Parkhauses kann dringend erforderliche Kapazitäten bereitstellen. Der Neubau von Parkhäusern scheiterte in der Vergangenheit oft am Konflikt, dass kostenfreie Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum die Akzeptanz gebührenpflichtiger Parkhäuser stark limitierte.

Hier haben sich die Bedingungen grundlegend geändert.

Zum einen wird die Nutzung öffentlichen Verkehrsraumes für ruhenden Verkehr zugunsten anderer Mobilitätsformen zunehmend weiter eingeschränkt (siehe auch FP vom 12.05.2020 „Rathaus-Plan: Weniger Parkplätze in engen Kaßberg-Straßen“). Andererseits lassen sich im Gründerzeitgebiet notwendige Stellplätze kaum nachträglich schaffen. Durch die Bebauungspläne auf dem Kaßberg ist auch die Nutzung von Hinterhöfen für Stellplatzanlagen (zu Recht) stark reduziert worden. Die demzufolge gestiegene Nachfrage drückt sich mittlerweile auch in höheren Preisen für vermietete Stellplätze aus, wodurch sich Parkhäuser wirtschaftlich betreiben lassen.

Eine besondere Herausforderung stellt die zukünftige Versorgung des MIV mit Ladeinfrastruktur für Elektromobilität dar. Die Bereitstellung von Lademöglichkeiten an fest vermieteten Stellplätzen ist die einzig sinnvolle Alternative zum absehbaren Ladsäulenchaos im öffentlichen Verkehrsraum.

Die Ausschreibung der vorhandenen Grundstücke im Wege der Konzeptvergabe erscheint als gangbarer Weg, private Investoren für die Errichtung eines Parkhauses zu gewinnen ohne das die Stadt selbst in Vorleistung treten muss. Eine erfolgreiche Projektrealisierung könnte Pilotcharakter für weitere Standorte haben.